

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Auftraggeberschaft

GEAK Expertin / GEAK Experte

Objekt, Gebäudenutzung, Adresse, EGID

Gebäudenutzung

Adresse

EGID

Gegenstand, Erstellungskosten (inkl. Gebühren an den Verein GEAK)

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Erstellen eines GEAK | CHF exkl. MwSt. |
| Erstellen eines GEAK Plus | CHF exkl. MwSt. |
| Erstellen eines GEAK Neubau | CHF exkl. MwSt. |
| Aufdatieren eines GEAK / GEAK Neubau | CHF exkl. MwSt. |

Fördergelder

| | |
|------------------------------------------------------------|---|
| Beantragung des Fördergeldes für GEAK Produkt (*) pauschal | + |
| Ausbezahlung des Fördergeldes für das GEAK Produkt (**) | - |

Zwischentotal (CHF exkl. MwSt.)

MwSt.

Total (CHF inkl. MwSt.)

+

Vorhandene Grundlagen, Pläne, Unterlagen

| | |
|----------------------------------------------------|----------|
| alle Grundrisspläne | vermasst |
| Schnitt Gebäude | vermasst |
| Fassadenansichten | vermasst |
| Abrechnungen zur Herleitung des Energieverbrauches | |

Zusatzdienstleistungen

Im Preis nicht enthaltene allfällige Zusatzleistungen wie

werden zu CHF / h verrechnet.

Termine

Begehung

Abgabe GEAK / GEAK Plus / GEAK Neubau / Aufdatierung

Fördergelder für das GEAK Produkt

Aktuell wird die Erstellung des angebotenen GEAK Produktes für obiges Objekt durch die Behörde / Organisation

mit folgendem Betrag gefördert: **CHF**

Der Förderbeitrag wird von der GEAK Expertin oder dem GEAK Experten bei der zuständigen Behörde beantragt (*), ist im offerierten Betrag enthalten (**), und wird direkt an die GEAK Expertin oder den GEAK Experten ausbezahlt.

Der Förderbeitrag wird von der GEAK Expertin oder dem GEAK Experten bei der zuständigen Behörde beantragt (*), ist im offerierten Betrag nicht enthalten (**), und wird direkt an die Auftraggeberschaft ausbezahlt.

Der Förderbeitrag wird von der Auftraggeberschaft bei der zuständigen Behörde beantragt und direkt an die Auftraggeberschaft ausbezahlt.

Eine verbindliche Förderzusage erteilt einzig die zuständige Behörde.

Kleingedrucktes und Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird vom Verein GEAK den GEAK Expertinnen und GEAK Experten zur Verfügung gestellt.

Das Vertragsverhältnis besteht immer zwischen der Auftraggeberschaft und der GEAK Expertin oder dem GEAK Experten.

Die GEAK Kategorien beruhen auf einer standardisierten, vereinfachten, auf Modellrechnungen beruhenden Methode zur Schätzung des Energiebedarfs von Gebäuden. Die ermittelten Werte sind nicht absolut zu verstehen und dienen lediglich als Orientierungshilfe, zwecks Vergleichs mit anderen Gebäuden. Von den Aussagen des GEAK können keine Haftungsansprüche abgeleitet werden (Kapitel 11.1 Nutzungsreglement).

Die für einen GEAK oder einen GEAK Plus zu erbringenden Dienstleistungen erfolgen gemäss Vorgaben des Vereins GEAK und sind im Formular «Erforderliche Leistungen GEAK Publikationen» beschrieben, welches im Produktreglement verankert ist.

<https://www.geak.ch/downloads/>. Zusätzliche Dienstleistungen können vereinbart werden.

Die Auftraggeberschaft verpflichtet sich, sein GEAK Produkt gemäss den Vorgaben in Kapitel 4 des Nutzungsreglements zu nutzen. Die Daten der Auftraggeberschaft und des erfassten Gebäudes werden gemäss Vorgaben in Kapitel 9 des Nutzungsreglements geschützt bzw. genutzt.

Zusätzliche Informationen, Vereinbarungen

Ort, Datum:

Auftraggeberschaft

Ort, Datum:

GEAK Expertin / GEAK Experte
